

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 8

Artikel: Eidgenöss. Gruss des Gesandten von Appenzell V.R. im Jahr 1826
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenöß. Gruß des Gesandten von Appenzell V. R.
im Jahr 1826. *)

Tit.

Wir Alle, — Genossen des alten und ewigen Bundes, den vor mehr als einem halben Jahrtausend die Männer reinen Sinnes für Recht und Wahrheit, für Freiheit und Ordnung beschworen haben —, an diesem feierlichen Tage hier versammelt, fühlen und empfinden mit inniger Rührung eines tiefbewegten Gemüthes die gegenwärtige glückliche Lage des gemeinsamen Vaterlandes. Niemand in unserm Volk, niemand in unsern Rathsversammlungen mißkennt den unschätzbarren Werth dieser Wohlthat, deren Genuß wir der göttlichen Borsehung verdanken.

Dieser Tag, an welchem die Abgeordneten aller Kantone zusammengetreten, so feierlich und ehrwürdig in den Annalen unsers Wirkens und der Geschichte unsers Volks, erinnert uns Alle, wie an die hohen Pflichten, deren Erfüllung wir so eben eidlich gelobt haben, unter anderm auch an die große Wahrheit jenes Römers: daß Republiken oder überhaupt Staaten nur durch die Grundsätze erhalten werden, durch welche sie gestiftet wurden. Und gewiß! — Tit. — wenn wir uns nie entfernen von den Gesinnungen und Grundsätzen, welche im Gemüthe und Geist der ersten Stifter des Bundes lagen — (und, wie der große Geschichtschreiber sagt, kein Unrecht weder thun noch leiden, war ihr Hauptgrundſatz) — so werden wir stets über Alles, was ein treues und redliches Volk vermag, gebieten. Warum aber nicht einem Volk vertrauen, dem wir ja selbst angehören? Dies

*) Auch dieses Aktenstück der Gesinnungen unseres ersten Magistraten bringen wir in diesem Blatte, uns billig freuend, daß derselbe, seiner Stellung als Repräsentant eines freien Volkes volles Genüge leistete zu einer Zeit, wo in der Schweiz eine schweizerische Denkungsart fast zum Verbrechen angerechnet und leider häufig genug selbst von solchen verlängnet wurde, die den Namen „Väter des Vaterlandes“ tragen.

ist's was immer Noth thut; denn es werden einst, früher oder später — wer kennt das waltende Verhängniß? — auch über die Schweiz Tage kommen, in denen es unentbehrlich zur Gewähr eines längern Bestandes nöthig sein wird, daß alles Volk auf Berg und Thal, im Hochgebirge und im niedern Lande eingehe in unsre Ansichten und Absichten, um sie mit seinem Blute zu vertheidigen, zu versiegeln. Dazu ist aber nöthig, daß jedem Kanton die Urkunde unsers Bundes heilig sei, daß jedem Einzelnen das durch die Verfassung und die Gesetze gegebene oder gewährleistete Recht heilig und unvergleichlich gehalten und jedem Einzelnen sei's durch die Presse (denn daß Pressefreiheit nicht gefährlich, sondern ein Palladium der Freiheit und des Rechts sei, beweisen England und Nordamerika) oder auf anderm gesetzlichen Wege das Mittel gegeben werde, seine Beschwerde anzubringen, sich über öffentliche Angelegenheiten auszusprechen. Darum soll kein engherziger oder lichtscheuer Geist, — wir wollen ja Alle das Rechte und Gute! — sondern ein rein vaterländischer Sinn uns leiten, der Sinn und die Grundsätze des reinsten Republikanismus derer, die am 17. Oct. 1307 im Rütle zusammengetreten waren, und die an den Tagen zu Morgarten, Sempach, Näfels und an so vielen andern Orten im 14. und 15. Jahrhundert für die ewigen und stets gleichen Grundsätze des Rechts (und hiemit auch der Freiheit; denn ohne jenes besteht diese nicht) — geblutet hatten.

Dies — Tit. — sind auch die Gesinnungen und Ansichten der Obrigkeit des freien Volkes von Appenzell, das wir beide, seine Häupter, der Hochwohlgeb. Hochgeachtete Herr Landammann Fässler und ich zu repräsentiren hieher gesandt sind. Im Gefühl ihrer Pflicht und ihres Glückes gedenken sie stets der großen Vergangenheit eines halben Jahrtausends mit der lebhaftesten Empfindung, wie unumgänglich nothwendig es sei, sich in den Zeiten des Friedens und der Ruhe ein treues und anhängliches Volk, das bereit sei zu jedem Opfer, auf die Tage der Noth und des Krieges zu erhalten.

Es wäre unbescheiden, diese Andeutungen näher zu entwickeln; sie sind klar genug; die Geschichte der Vergangenheit hat ihre

Richtigkeit bewiesen, und die der Zukunft wird sie bestätigen. Und wo anders als hier im Rath der Nation würde ihrer schicklicher erwähnt? Hielte man sie für unnöthig und überflüssig, so müßte ich's bedauern; würden sie unreif gefunden diese Bemerkungen, leicht dürfte eine Zeit kommen, wo sie überreif wären. — Möge stets alles Volk zwischen den ewigen Alpen, dem Jura und dem Rhein unabhängig, frei und glücklich bleiben!

Ich empfehle noch meinen Hochgeachteten Hrn. Collegen, und mich ic.

543410

Die Versammlung des Appenzellischen Schützen- Vereines im Wald, am 26. August.

Zweimal des Jahres tritt dieser zahlreiche Verein zu gemeinschaftlichen Uebungen, die jedesmal drei Tage dauern, zusammen. Am letzten Tage finden sich Alle zu einem gemeinsamen Mahle ein. Die jüngste Versammlung im Wald hat Hr. Landsfahndrich Schläpfer mit folgender warmer und kräftig ausgesprochener Rede bewillkommt:

„Zum erstenmal hat die Schützengesellschaft der Gemeinde Wald die Ehre und das hohe Vergnügen, den Appenz. Schützen-Verein hier versammelt zu sehen. Zum ersten Mal wehet hier die Fahne dieses Bundes. Und zum ersten Mal freiset hier der Pokal des freundshaftlichen Andenkens als Zeuge der Eintracht und Bruderliebe.

Die Schützen dieser Gemeinde und alle patriotisch gesinnten Einwohner derselben müssen mit Freude erfüllt sein über den ehrenvollen Besuch eines Bundes, in dessen Bestreben es liegt, die schöne und wichtige Schießkunst zu fördern, und Liebe für Freiheit und Vaterland zu wecken und zu unterhalten.

Ergriffen von den Gefühlen, welche diese zahlreiche Versammlung von Schützen in mir erweckt, erfülle ich den ehrenvollen Auftrag, Sie, verehrteste Herren und Freunde! im